



Universität Greifswald, StuPa-Präsidium, 17487 Greifswald
Beschl.-Nr.: 28/69

Studierendenparlament (StuPa)

Das Studierendenparlament (StuPa) der Universität Greifswald hat in seiner Sitzung am 09. Mai 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Präsidium

ANLAGE ZUR SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DER STRUKTUR DES ALLGEMEINEN STUDIERENDEN-AUSSCHUSSES DER STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD

(AStA-Struktur) (in der Fassung vom 10. Mai 2018)

Yannick van de Sand

stellv. Christopher Wirks
stellv. Jule Menzinger

Gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament folgende AStA-Struktur beschlossen:

Telefon: +49 3834 420 1750
Telefax: +49 3834 420 1752
stupa@uni-greifswald.de

10. Mai 2018

AStA-Struktur

Das Studierendenparlament beschließt die Anlage zur Satzung der Studierendenschaft über die Festlegung der Struktur des Allgemeinen Studierendenausschusses der Studierendenschaft der Universität Greifswald.

I. Allgemeines

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist die Außenvertretung der Studierendenschaft der Universität Greifswald. Er kümmert sich um die laufenden Geschäfte der verfassten Studierendenschaft und führt Beschlüsse des Studierendenparlamentes (StuPa) aus. Er gliedert sich in den Bereich Leitung und Koordination, sowie fünf Fachbereiche. Der AStA wird von einer*m Vorsitzenden geleitet und nach außen vertreten. Die Leitung der einzelnen Fachbereiche obliegt den AStA-Hauptreferent*inn*en. Ihnen können AStA-Co-Referent*inn*en zugeordnet werden, die die Fachbereichsleiter*innen in ihrer Arbeit unterstützen, bzw. durch ihre Schwerpunktsarbeit ergänzen. Der AStA legt in seiner Geschäftsordnung, unbeschadet der Bestimmungen der Satzung der Studierendenschaft, ihrer Ergänzungsordnung sowie dieser Anlage, selbstständig seine weitere innere Organisation und Aufgabenverteilung fest.

II. Aufgaben und Funktionen

Im Rahmen der Außenvertretung der Studierendenschaft nimmt der AStA in Funktion eines Exekutivorgans alle in § 24 Abs. 2 des LHG M-V verankerten Aufgaben wahr. Dies gilt insbesondere für den Einsatz zur Verbesserung der Lehre, die Stärkung des Lehramts, gegen die Unterfinanzierung der Hochschulen und die damit verbundenen Folgen an der Universität, die Unterstützung geistiger und kultureller Interessen der Studierenden, insbesondere das Eintreten für den Erhalt der studentischen

schen Kultur, die aktive Unterstützung und Förderung des Hochschulsports sowie für die politische Bildung und Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden auf Grundlage der verfassungsgemäßen Ordnung. Die Tätigkeit eines AStA-Mitglieds richtet sich nach allgemeinen Anforderungen und den spezifischen Bestimmungen für ihr*sein Amt. Eigene Akzente und kreative Ideen der Referent*inn*en sind in der Arbeit notwendig um die thematische Entwicklung voranzutreiben. Die allgemeinen Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Studierendenschaft und ihrer Ergänzungsordnungen und umfassen insbesondere die Wahrnehmung von Sprech- und Bürozeiten, die Erledigung anfallender organisatorischer Aufträge und die Unterstützung von Veranstaltungen der verfassten Studierendenschaft. Die hier aufgeführten AStA-Mitglieder sind dem StuPa gegenüber rechenschaftspflichtig. Zusätzlich können Mitgliedern des AStA auch per Beschluss des StuPa oder des AStA weitere Aufgaben übertragen werden.

Auf Grundlage dieser Aufgaben ergibt sich, dass der AStA als politisches und überparteiliches Gremium agiert. Vor diesem Hintergrund hat der AStA das Recht, studentischen Initiativen seine Räume zur Verfügung zu stellen. Ausgeschlossen von diesem Recht sind studentische Gruppen und Initiativen, die rassistische und menschenverachtende Einstellungen repräsentieren, fördern und dadurch den Fortbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefährden.

Die Zusammenarbeit der AStA-Referent*inn*en ist für eine erfolgreiche und produktive Arbeit unabdinglich.

III. Spezifische Organisation

Der AStA gliedert sich organisatorisch in den Bereich Leitung und Koordination und fünf Fachbereiche, woraus sich folgende Struktur und Aufgabenverteilung ergibt:

A) Leitung und Koordination

Die Leitung und Koordination besteht aus der*dem AStA-Vorsitzenden und dem ihr*ihm zugeordneten AStA-Co-Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Wohnsitzprämie, sowie dem ihr*ihm zugeordneten AStA-Co-Referat für Grafikdesign, Studierendenportalbetreuung und Datenschutz.

1.) AStA-VORSITZENDER***

Die*Der AStA-Vorsitzende ist zuständig für die Leitung der AStA-Arbeit. Sie*Er vertritt den AStA und die Studierendenschaft gegenüber der Universität und nach außen und übernimmt für alle Bereiche des AStA die Richtlinienkompetenz. In diesem Zusammenhang fungiert sie*er als Pressesprecher*in des AStA. Die*Der AStA-Vorsitzende vertritt die Belange der Studierendenschaft in der Dienstberatung des Rektorats. Dabei informiert sie*er regelmäßig innerhalb der Berichte über alle hochschulöffentlichen Punkte der Dienstberatung des Rektorats. Sie*Er plant und leitet die Sitzungen des AStA. Des Weiteren ist sie*er für die Personalführung und Koordination der einzelnen Referate verantwortlich und führt zu diesem Zwecke regelmäßig Rücksprache mit den Referent*inn*en. Des Weiteren bringt sie*er sich aktiv mit der*dem AStA-Referent*in*en für Veranstaltungen und studentische Kultur bei der Thematik des Projekts der Kulturmensa ein.

*Sie*Er ist AStA-Vorsitzende*r gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft und ist Dienstvorgesetzte*r der Bürostelle im AStA gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung des AStA.*

2.) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT SCHWERPUNKT WOHSITZPRÄMIE

Die*Der AStA-Co-Referent*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Wohnsitzprämie unterstützt die*den AStA-Vorsitzende*n als Hauptverantwortliche*r für aktive Presse- und Öff-

fentlichkeitsarbeit. Ihre*Seine Aufgabe ist die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit des AStA. Überdies tritt sie*er bei Notwendigkeit in Kontakt zu lokalen und überregionalen Medien. Mit den studentischen Medien soll ein regelmäßiger Kontaktaustausch stattfinden. Die*der Co-Referent*in ist angehalten an den Medienausschusssitzungen teilzunehmen und soll aktiv an der Verbesserung der Kommunikation zwischen den studentischen Medien und dem AStA arbeiten.

Sie*Er informiert in Zusammenarbeit mit dem*der Referent*in für Hochschulpolitik und politische Bildung die Studierendenschaft regelmäßig durch geeignete Kanäle über die Tätigkeit der Organe der verfassten Studierendenschaft, sowie über Entwicklungen aus Stadt, Region und Hochschulpolitik, die für die Studierendenschaft von Relevanz sind. Sie*Er betreut die sozialen Medien des AStA und ist für die inhaltliche Gestaltung des AStA-Studierendenportalbereichs verantwortlich. Weiterhin ist sie*er für Pressemitteilungen zuständig.

Des Weiteren ist die*der AStA-Co-Referent*in für die Pflege der Beziehung zu Kooperationspartnern verantwortlich und hauptverantwortlich für die Sponsorenfindung (z.B. für die Ersti-Beutel).

Die*Der AStA-Co-Referent*in ist für die aktive Mit- und Zuarbeit innerhalb der Lenkungsgruppe der Universität zur Wohnsitzprämie verantwortlich. Sie*Er soll öffentlichkeitswirksame Ideen und Kampagnen zur Erreichung der Neustudierenden entwickeln. Sie*Er soll für die Entwicklung des "Heimathafen"-Gutscheinheftes Rücksprache mit den studentischen Vereinen und Initiativen halten. Sie*Er ist für die Ausarbeitung von Texten und Infomaterialien innerhalb der Studierendenschaft zu der Thematik zuständig (Studi-Führer, Infolyer) und soll Info- und Werbeveranstaltungen zur Wohnsitzprämie organisieren.

Das Ziel der Arbeit ist die Schaffung von Transparenz über die Greifswalder Hochschulpolitik, sowie die verstärkte Bewerbung der Wohnsitzprämie.

*Sie*Er ist AStA-Co-Referent*in im Sinne des § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft und direkt der*dem AStA-Vorsitzenden zugeordnet, die*der ihr*ihm gegenüber weisungsbefugt ist.*

3.) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR GRAFIKDESIGN, STUDIERENDENPORTALBETREUUNG UND DATENSCHUTZ

Die*Der AStA-Co-Referent*in für Grafikdesign, Studierendenportalbetreuung und Datenschutz unterstützt die*den AStA-Co-Referent*en*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Wohnsitzprämie durch kontinuierliche Erstellung von öffentlichkeitswirksamen Medien. Ihre*Seine Aufgabe ist zudem die Erstellung von Informations- und Werbematerialien sowie sämtlicher Druckerzeugnisse des AStA (dazu zählen Flyer, Plakate, Banner, Beitragsbilder für die Website und Social Media, Give-Aways, etc.).

In diesem Zusammenhang sind Kenntnisse im Umgang mit Grafik- und Gestaltungsprogrammen (vorzugsweise InDesign) wünschenswert. Sind diese Kenntnisse nicht oder nicht ausreichend gegeben, ist es die Aufgabe der*des Referent*en*in sich diese schnellstmöglich anzueignen.

Des Weiteren ist sie*er für die Gestaltung, Pflege und Aktualisierung des AStA-Studierendenportalbereichs zuständig. Außerdem setzt er*sie sich in Zusammenarbeit mit der*dem Datenschutzbeauftragten für einen zeitgemäßen Datenschutz für die Studierendenschaft ein.

*Sie*Er ist AStA-Co-Referent*in im Sinne des § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft und direkt der*dem AStA-Vorsitzenden zugeordnet, die*der ihr*ihm gegenüber weisungsbefugt ist.*

B) Administrativer Bereich

Der administrative Bereich besteht aus dem AStA-Referat für Finanzen sowie den ihr*ihm zugeordneten AStA-Co-Referaten für Fachschaftsfinanzen und für Finanzen.

1.) AStA-REFERENT*IN FÜR FINANZEN

Universität Greifswald
Studierendenparlament
www.stud.uni-greifswald.de

Friedrich-Loeffler-Straße 28
Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald

Präsidium
Tel.: +49 3834 420 1761
stupa@uni-greifswald.de

Die*Der AStA-Referent*in für Finanzen bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft. Sie*Er erstellt und verwaltet den Haushaltsplan. Der Geschäftsbereich der moritz.medien bleibt dabei von dieser Regelung unberührt. Die*Der AStA-Referent*in für Finanzen ist darüber hinaus für Buchungs- und Rechnungslegung verantwortlich.

Außerdem berät und kontrolliert sie*er im Fall einer Vakanz des AStA-Co-Referats für Fachschaftsfinanzen die Fachschaftsräte in Finanzfragen.

Zentraler Bestandteil ihrer*seiner Arbeit ist die Zusammenarbeit mit der Bürokratie des AStA, insbesondere in Bezug auf die Haushaltsplanung sowie die Buchungs- und Rechnungslegung.

Ferner unterstützt sie*er Antragsteller*innen bei der Gestaltung von Finanzanträgen. Sie*Er ist für die Aufstellung der Lohnnebenkosten sowie für die Zuarbeit der Umsatzsteuervoranmeldung für den*die Steuerberater*in verantwortlich. Zur Bewältigung dieser Aufgaben steht er*sie in engem Kontakt mit der Bürostelle des AStA sowie dem Dezernat Personal und Finanzen der Universität Greifswald. Des Weiteren steht die*der Referent*in in Fragen zur Wohnsitzprämie sowie Beschaffungsangelegenheiten in engem Kontakt zum Dezernat Beschaffung. Das Vorhandensein von entsprechenden Kenntnissen in Haushalts- und Wirtschaftsführung ist wünschenswert.

*Sie*Er ist AStA-Hauptreferent*in gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft und Leiter*in des administrativen Bereiches. Ihre*Seine Tätigkeit ist im administrativen Aufgabenbereich des AStA (§ 11 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt. Im Rahmen ihrer*seiner Funktion als Beauftragte*r für den Haushalt und in ihrer*seiner Funktion als Finanzaufsicht ist sie*er keinerlei Weisung unterworfen.*

2.) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR FACHSCHAFTSFINANZEN VON A BIS M

Die*Der AStA-Co-Referent*in für Fachschaftsfinanzen ist insbesondere für die Beratung, Betreuung und Kontrolle der Finanzen der Fachschaftsräte von A bis L zuständig und unterstützt die Erstellung der Haushaltsrechnung. Dazu erstellt sie*er u.a. Auszahlungsanordnungen für die Abrufung von Fachschaftsfinanzen. Des Weiteren ist er*sie in Zusammenarbeit mit der*dem AStA-Co-Referent*en*in für Fachschaften von M bis Z verantwortlich für die Aktualisierung des Handbuchs für Fachschaftsfinanzen sowie die Durchführung von regelmäßigen Finanzerworkshops. Im Falle einer Vakanz des Amtes der*des AStA-Referent*en*in für Finanzen muss eine*r der AStA-Co-Referent*en*innen für Fachschaftsfinanzen die Stellvertretung übernehmen. Das Vorhandensein von entsprechenden Kenntnissen in Haushalts- und Wirtschaftsführung ist wünschenswert.

*Sie*Er ist AStA-Co-Referent*in gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft und der*dem AStA-Referent*in für Finanzen zugeordnet, die*der ihr*ihm gegenüber weisungsbefugt ist. Ihre*Seine Tätigkeit ist im administrativen Aufgabenbereich des AStA (§ 11 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt.*

3.) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR FACHSCHAFTSFINANZEN VON N BIS Z

Die*Der AStA-Co-Referent*in für Fachschaftsfinanzen ist insbesondere für die Beratung, Betreuung und Kontrolle der Finanzen der Fachschaftsräte von M bis Z zuständig und unterstützt die Erstellung der Haushaltsrechnung. Dazu erstellt sie*er u.a. Auszahlungsanordnungen für die Abrufung von Fachschaftsfinanzen. Des Weiteren ist er*sie in Zusammenarbeit mit der*dem AStA-Co-Referent*en*in für Fachschaften von A bis L verantwortlich für die Aktualisierung des Handbuchs für Fachschaftsfinanzen sowie die Durchführung von regelmäßigen Finanzerworkshops. Im Falle einer Vakanz des Amtes der*des AStA-Referent*en*in für Finanzen muss eine*r der AStA-Co-Referent*en*innen für Fachschaftsfinanzen die Stellvertretung übernehmen. Das Vorhandensein von entsprechenden Kenntnissen in Haushalts- und Wirtschaftsführung ist wünschenswert.

*Sie*Er ist AStA-Co-Referent*in gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft und der*dem AStA-Referent*in für Finanzen zugeordnet, die*der ihr*ihm gegenüber weisungsbefugt ist. Ihre*Seine Tätigkeit ist im administrativen Aufgabenbereich des AStA (§ 11 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt.*

C) Hochschulpolitischer Bereich

Der hochschulpolitische Bereich besteht sowohl aus dem AStA-Referat für Hochschulpolitik, dem AStA-Co-Referat für Fachschaften und Gremien und dem AStA-Co-Referat für Umweltpolitik und Nachhaltigkeit.

1) AStA-REFERENT*IN FÜR HOCHSCHULPOLITIK UND POLITISCHE BILDUNG

Die*Der AStA-Referent*in für Hochschulpolitik hat die Aufgabe, sich mit der aktuellen Hochschulpolitik, insbesondere der Hochschulgesetzgebung, sowie der Hochschulentwicklung auseinander zu setzen. Darüber hinaus obliegt ihr*ihm die Aufgabe, im Namen der Greifswalder Studierendenschaft zu aktuellen Entwicklungen in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik Stellung zu nehmen. Sie*Er unterstützt die politische Arbeit der Greifswalder Vertreter*innen der Landeskonferenz der Studierendenschaften (LKS) (der*die Referent*in wird angehalten zu einer regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen der LKS und des freien Zusammenschlusses der StudentInnenschaften (fzs) , nimmt im Namen der Greifswalder Studierendenschaft an Veranstaltungen mit hochschulpolitischem Schwerpunkt teil und unterstützt Projekte, Initiativen und Bündnisse, die auf eine Verbesserung der Lehr-, Lern- und Lebensbedingungen an Hochschulen hinwirken. Darüber hinaus setzt sich die*der AStA-Referent*in für Hochschulpolitik auf Landes- und Bundesebene für eine verbesserte Ausfinanzierung der Universitäten ein. Sie*Er beteiligt sich an der Vorbereitung und der Durchführung von Bildungsprotesten und wirkt aktiv in den entsprechenden AGs mit. Sie*Er ist die Außenvertretung der Greifswalder Studierenden auf dem Gebiet der Hochschulpolitik und wirkt hauptsächlich nach außen. Sie*Er ist verantwortlich für die inhaltliche Planung und Durchführung von Vollversammlungen und hauptverantwortlich für die Planung und Durchführung der Urabstimmungen der Studierendenschaft. Ferner organisiert sie*er eigenverantwortlich Veranstaltungen, die auf die Förderung des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden auf Grundlage der verfassungsgemäßen Ordnung hinwirken. In diesem Rahmen organisiert sie*er Veranstaltungen zur politischen Bildung.

Ziel der Arbeit der*des AStA-Referent*en*in ist die Vernetzung mit allen hochschulpolitisch relevanten Gremien und Institutionen innerhalb der Universität, sowie auf kommunaler, als auch auf Landes- und Bundesebene.

*Sie*Er ist AStA-Hauptreferent*in gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft und Leiter*in des hochschulpolitischen Bereiches. Ihre*Seine Tätigkeit ist innerhalb des hochschulpolitischen Aufgabenbereichs des AStA (§ 11 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt. Sie*Er arbeitet sowohl mit der*dem AStA-Co-Referent*in für Fachschaften und Gremien als auch mit der*dem AStA-Co-Referent*in für Umweltpolitik und Nachhaltigkeit zusammen.*

2) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR FACHSCHAFTEN UND GREMIEN

Die*Der AStA-Co-Referent*in für Fachschaften und Gremien ist der Schnittpunkt zwischen dem StuPa, den Fachschaften, dem AStA, den studentischen Vertreter*innen in den akademischen Gremien und dem Studierendenwerk Greifswald. Dafür organisiert sie*er mindestens einmal pro Semester vernetzende Maßnahmen.

Sie*Er setzt sich für eine Demokratisierung der universitären Strukturen auf Institutsebene ein und unterstützt Fachschaften bei der Partizipation in Sitzungen auf Institutsebene (Mitgliederversamm-

lungen von Instituten, Institutsräten, Aufbau von Institutsräten etc.). Des Weiteren hält sie*er zum Anfang der Wahlperiode der FSR einen Workshop zur allgemeinen Arbeit der Fachschaften und informiert diese, sowie studentische Vertreter*innen der Fakultätsräte und des Senats, über ihre Rechte und Pflichten.

Die*Der AStA-Co-Referent*in unterstützt die Wahlleitung bei der Planung, Organisation und Durchführung der Gremienwahlen der Studierendenschaft. Ziel der Arbeit der*des AStA-Co-Referent*en*in sollte es sein, so viele Fachschaftsräte wie möglich zum Beitritt in die Wahlordnung der Studierendenschaft zu bewegen. Des Weiteren ist sie*er hauptverantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung des StuPa- sowie AStA-Wochenendes.

Darüber hinaus unterstützt sie*er die Koordination der Fachschaftsräte, sofern es keine*n Vorsitzende*n der FSK gibt. Ferner dokumentiert und entwickelt sie*er übergreifende Vorschläge für die Fachschaftsarbeit und prüft die Wahlunterlagen und Ordnungen der Fachschaften. Sie*Er unterstützt die*den Vorsitzende*n der Fachschaftskonferenz (FSK) bei ihrer*seiner Arbeit. Ziel der Arbeit der*des AStA-Co-Referent*en*in ist die Vernetzung aller hochschulpolitisch relevanten Gremien und Institutionen innerhalb der Universität.

Die*Der AStA-Co-Referent*in für Fachschaften und Gremien stellt Nachweise über die Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung aus.

*Sie*Er ist AStA-Co-Referent*in gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft. Ihre*Seine Tätigkeit ist innerhalb des hochschulpolitischen Aufgabenbereichs des AStA (§ 11 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt. Sie*Er arbeitet sowohl mit der*dem AStA-Referent*in für Hochschulpolitik und politische Bildung, als auch der*dem AStA-Co-Referent*in für Umweltpolitik und Nachhaltigkeit zusammen.*

3) AStA-CO-REFERENT*IN UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Der*Die AStA-Co-Referent*in setzt sich für umweltpolitische, nachhaltige und ökologische Belange innerhalb der verfassten Studierendenschaft und an der Universität ein und soll das ökologische Bewusstsein an der Universität fördern. Er*Sie setzt sich in erster Linie für die Vernetzung der AG Ökologie des AStA mit der*dem Nachhaltigkeitsbeauftragten der Universität und der Nachhaltigkeitskommission des Senates ein. Dafür ist eine regelmäßige Anwesenheit in der Nachhaltigkeitskommission und im Forum Nachhaltigkeit vorauszusetzen. Die*der Referentin setzt sich in Zusammenarbeit mit der universitären Verwaltung für nachhaltige Belange wie z.B. Recyclingpapier, Mülltrennung, sowie Wasser- und Stromverbrauch ein. Der*die Referent*in betreut qua Amt die AG Ökologie des AStA. Der*die Referent*in wird außerdem die studentische Seite auf dem Weg zur CO₂-neutralen Universität vertreten. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt und der*dem Klimabeauftragten ist wünschenswert. Sie*Er arbeitet am Projekt Ryckjump und setzt sich für den Erhalt der Gewächshäuser ein. Sie*Er organisiert Veranstaltungsreihen zu relevanten Themengebieten in Bezug zur Umweltpolitik und Nachhaltigkeit.

*Sie*Er ist AStA-Co-Referent*in gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft. Ihre*Seine Tätigkeit ist innerhalb des hochschulpolitischen Aufgabenbereichs des AStA (§ 11 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt. Sie*Er arbeitet sowohl mit der*dem AStA-Referent*in für Hochschulpolitik und politische Bildung, als auch mit der*dem AStA-Co-Referent*in für Fachschaften und Gremien zusammen.*

D) Sozialer Bereich

Der soziale Bereich besteht aus dem AStA-Referat für Soziale Aspekte (Wohnen, Studienfinanzierung, Gleichstellung, Studierende mit Kind und Menschen mit Beeinträchtigung) und dem AStA-Co-Referat für Soziale Aspekte (Interkultureller Austausch mit Geflüchteten und Antirassismus).

Universität Greifswald
Studierendenparlament
www.stud.uni-greifswald.de

Friedrich-Loeffler-Straße 28
Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald

Präsidium
Tel.: +49 3834 420 1761
stupa@uni-greifswald.de

1) AStA-REFERENT*IN FÜR SOZIALE ASPEKTE (WOHNEN, STUDIENFINANZIERUNG, GLEICHSTELLUNG, STUDIERENDE MIT KIND UND MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN)

Die*Der AStA-Referent*in für Soziale Aspekte ist die*der zentrale Ansprechpartner*in für alle sozialen Belange der Studierenden und leistet bei Bedarf entsprechende Erstberatungen. Sie*Er arbeitet auf eine Verbesserung der Beratung und Vernetzung der entsprechenden Stellen bei sozialen Belangen hin.

Sie*Er unterstützt Studierende bei der Wohnraumvermittlung, bei Mietproblemen und setzt sich aktiv für eine Verbesserung der Wohnraumsituation gegenüber dem Studierendenwerk sowie weiteren Wohnungsanbieter*inne*n ein. Darüber hinaus hält die*der AStA-Referent*in für Soziale Aspekte regelmäßig Kontakt zum Ausschuss für Sozialpolitik des fzs, um dadurch den Erfahrungsaustausch mit sozialpolitischen Vertreter*innen innerhalb der Studierendenschaften außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu fördern.

Des Weiteren berät sie*er Studierende bei der Studienfinanzierung, insbesondere bei Fragen zu BAföG, Stipendien, Studienkrediten, Studiengebühren und Jobs. Nach erfolgter Erstberatung leitet sie*er die Betroffenen an die zuständigen Beratungsstellen weiter. Sie*Er ist Ansprechpartner*in für Fragen zum Sozialdarlehen und innerhalb des AStA für die Abwicklung von diesem zuständig. Des Weiteren ist sie*er für die Freigabe der Freitischkarten zuständig. Im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit hält sie*er engen Kontakt zu Personen, Organisationen und Einrichtungen, die sich für die sozialen Belange von Studierenden (wie z.B. dem Studierendenwerk, Nightline, entsprechende Stellen von Stadt und Region) einsetzen, ist deren Ansprechpartner*in und unterstützt diese bei Bedarf. Dafür organisiert sie*er einmalig pro Semester den Tag der Stiftungen.

Weiterhin ist sie*er Gleichstellungsbeauftragte*r der Studierendenschaft, sowie Ansprechpartner*in für Geschlechterpolitik. Des Weiteren wirkt sie*er auf die Umsetzung der Gleichstellung, Akzeptanz und Integration aller Studierenden unabhängig des Geschlechts und der sexuellen Identität (LSBTTIQ*) innerhalb der Universität und Region hin. Sie*Er setzt sich gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechtes oder ihrer queeren Identität ein und arbeitet aktiv am Abbau von Vorurteilen. Die*Der AStA-Referent*in hält engen Kontakt zu entsprechenden Personen (z.B. Gleichstellungsbeauftragte*r der Universität), Organisationen (z.B. Gender Trouble AG) und Einrichtungen.

Des Weiteren ist die*der AStA-Co-Referent*in Anlaufstelle für Studierende mit Beeinträchtigungen und hält engen Kontakt zu der*dem Behindertenbeauftragten der Universität. Gegebenenfalls hilft sie*er bei der Erstellung von Anträgen auf Nachteilsausgleich. Sie*er leistet bei Bedarf Erstberatung und leitet die Studierenden an die entsprechenden Stellen weiter.

Die*Der AStA-Co-Referent*in ist Ansprechpartner*in für Studierende mit Kind und hält Kontakt zu entsprechenden Institutionen (bspw. Familienservice, Studierendenwerk, Eltern-Kind-Café etc.).

*Sie*Er ist AStA-Hauptreferent*in gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft. Ihre*Seine Tätigkeit ist innerhalb des sozialen Aufgabenbereichs des AStA (§ 11 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt.*

2) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR SOZIALE ASPEKTE (INTERKULTURELLER AUSTAUSCH MIT GEFLÜCHTETEN UND ANTIRASSISMUS)

Die*Der AStA-Co-Referent*in fördert den Austausch zwischen deutschen und internationalen Studierenden sowie Geflüchteten. Sie*Er leistet Hilfestellung bei der Inklusion ausländischer Studierender, Studienkollegiaten und Geflüchteten. Dazu steht sie*er im Kontakt mit dem International Office, dem Studienkolleg, der studentischen Organisation LEI und anderen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die im internationalen Bereich tätig sind.

Ferner vertritt sie*er die Studierendenschaft in den Greifswalder Gremien und den Initiativen der Geflüchtetenhilfe wie dem Netzwerk Migration Vorpommern, dem Beratungszentrum MOLE und

„Greifswald hilft“. Außerdem ist Kontakt zu anderen studentischen sowie regionalen und überregionalen Initiativen wie Medizin & Menschenrechte und dem AKJ zu halten.

Weiterhin setzt sie*er sich für die Vielfalt von Kulturen ein. In diesem Rahmen organisiert sie*er Veranstaltungen mit antirassistischem Schwerpunkt. Dazu gehören unter anderem Veranstaltungen wie der Aktionstag gegen antimuslimischen Rassismus, das Festival *contre le racisme*, Vorträge und Mahnwachen. Zu diesem Zweck vernetzt sie*er sich mit lokalen, wie auch regionalen und überregionalen antirassistischen und demokratiefördernden Initiativen und Vereinen. Sie*Er beteiligt sich aktiv an Veranstaltungen der Vereine und Initiativen und vertritt dabei die Studierendenschaft. Sie*Er setzt sich gegen jede Form der Menschenfeindlichkeit ein und dient als Ansprechpartner*in für Studierende, die Opfer von Rassismus und Menschenfeindlichkeit geworden sind.

*Sie*Er ist AStA-Co-Referent*in gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft. Ihre*Seine Tätigkeit ist innerhalb des sozialen Aufgabenbereichs des AStA (§ 11 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt. Sie*er arbeitet mit dem AStA-Hauptreferent*en*in für Soziale Aspekte (Wohnen, Studienfinanzierung, Gleichstellung, Studierende mit Kind und Menschen mit Beeinträchtigungen) zusammen.*

E) Studienorganisatorischer Bereich

Der studienorganisatorische Bereich besteht aus dem AStA-Referat für Studium und Lehre.

1) AStA-REFERENT*IN FÜR STUDIUM UND LEHRE

Die*Der AStA-Referent*in für Studium und Lehre ist zentrale*r Ansprechpartner*in für Fragen von Studieninteressierten zum Lehrangebot der Universität und unterstützt Studierende bei der Studienplanung, sowie bei auftretenden Problemen rund um das Studium (z.B. Prüfungsfragen, Fragen zum allgemeinen Studienbetrieb und Hochschulwechsel). Nach erfolgter Erstberatung leitet sie*er die Betroffenen an die zuständigen Stellen weiter. Weiterhin beschäftigt sich die*der AStA-Referent*in mit dem Erhalt der Studierbarkeit aller Fachbereiche. Sind die Kenntnisse (z.B. über die gemeinsame Prüfungsordnung) nicht oder nicht ausreichend gegeben, ist es die Aufgabe der*des Referent*en*in sich diese schnellstmöglich anzueignen.

Sie*Er ist Hauptorganisator*in der 24-Stunden-Vorlesung und hält Kontakt zu Motiviert studiert.

Ferner steht sie*er im ständigen Austausch mit entsprechenden Prüfungsausschüssen, dem Zentralen Prüfungsamt, dem Studierendensekretariat und den Fachschaftsräten. Sie*Er unterstützt die Fachschaftsräte bei Veranstaltungen zur Verbesserung des Studienbetriebs.

Die*Der AStA-Referent*in setzt sich für die mehr Transparenz bei der Erweiterung und Veränderung des Fächerspektrums gegenüber den Studierenden an der Universität ein. Als inhaltlichen Schwerpunkt begleitet sie*er die Weiterentwicklung aller Studiengänge und ist hierbei auf die Unterstützung der Universität sowie der Fachschaftsräte angewiesen.

Sie*Er ist zentrale*r Verantwortliche*r für Evaluationsangelegenheiten und hält ihm Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit Kontakt zu Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für die Weiterentwicklung von Lehre (wie bspw. Universität, IQS, interStudies, Prüfungsamt, Fachschaftsräte, Mitglieder der Studienkommissionen und der Zentralen Koordinierungsgruppe für Lehrerbildung) verantwortlich sind, ist deren Ansprechpartner*in und unterstützt diese bei Bedarf.

*Sie*Er ist AStA-Hauptreferent*in gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung. Ihre*Seine Tätigkeit ist im studienorganisatorischen Aufgabenbereich des AStA (§ 11 Abs. 6 der Satzung) angesiedelt.*

F) Kultureller Bereich

Der kulturelle Bereich besteht aus dem AStA-Referat für Veranstaltungen und studentische Kultur sowie dem AStA-Co-Referat für Veranstaltungen und Sport.

1.) AStA-REFERENT*IN FÜR VERANSTALTUNGEN UND STUDENTISCHE KULTUR

Die*Der AStA-Referent*in für Veranstaltungen und studentische Kultur ist die*der zentrale Verantwortliche für die Planung, Organisation und Durchführung der Großveranstaltungen des AStA.

Darüber hinaus setzt sie*er sich gemeinsam mit den studentischen Vertretern der übrigen Gremien, Initiativen und Studentenclubs für den Erhalt und Ausbau der studentischen Kultur ein. Sie*Er beteiligt sich aktiv an der AG Studentische Kultur und begleitet deren Arbeit.

Zur besseren Vernetzung unter den Gremien, studentischen Initiativen und Studentenclubs organisiert der*die Referent*in einmal pro Semester eine Veranstaltung für alle ehrenamtlich engagierten. Darüber hinaus ist sie*er Hauptorganisator*in der Erstsemesterwoche und ist mitverantwortlich für die Sponsor*en*innensuche für die Ersti-Woche. Dabei ist sie*er auf Zuarbeit der übrigen AStA-Referent*en*innen angewiesen. Im Rahmen seiner*ihrer Tätigkeit hält sie*er engen Kontakt zu den Fachschaften und Trägern studentischer Kultur (wie bspw. StuThe, LEI, GT AG, GrlStuF, polenmARkT, Studentenclubs), ist deren Ansprechpartner*in und unterstützt diese bei Bedarf.

Die*Der AStA-Referent*in soll sich aktiv bei der Planung der Studierendentage einbringen und die Studentenclubs bei der Organisation unterstützen. Es ist wünschenswert den Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartner*inne*n des Studierendenwerks zu pflegen.

Sie*Er bringt sich aktiv mit der*dem AStA-Vorsitzenden bei der Thematik des Projekts der Kulturmensa ein.

*Sie*Er ist AStA-Hauptreferent*in gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft. Ihre*Seine Tätigkeit ist im kulturellen Aufgabenbereich des AStA (§ 11 Abs. 7 der Satzung Studierendenschaft) angesiedelt.*

2) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR VERANSTALTUNGEN UND SPORT

Die*Der AStA-Co-Referent*in für Veranstaltungen und Sport unterstützt die*den Hauptreferent*en*in bei der Planung, Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen des AStA, insbesondere der Ersti-Wochen.

Zusätzlich unterstützt sie*er alle anderen AStA-Referent*inn*en bei der Planung und Organisation von fachspezifischen Veranstaltungen und ist dort erste*r Ansprechpartner*in.

Die*Der AStA-Co-Referent*in für Veranstaltungen und Sport soll eigeninitiativ kleinere Veranstaltungen in regelmäßigen Abständen organisieren (bspw. Vorträge, Filmabende, Podiumsdiskussionen, Workshops). Bei Veranstaltungen mit referatsspezifischen Schwerpunkten ist sie*er auf die Zuarbeit der anderen Referent*inn*en angewiesen und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Des Weiteren ist sie*er für den Schwerpunkt Sport verantwortlich: Einerseits hält sie*er engen Kontakt zum Hochschulsport und setzt sich gegenüber der Universität für die Verbesserung des Angebots und der Sportstätten des Hochschulsports ein. Sie*Er beteiligt sich an der Weiterentwicklung des Hochschulsports und hält Kontakt zur philosophischen Fakultät. Sie*Er setzt sich für eine verbesserte Finanzierung des Hochschulsports ein. Im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit hält sie*er engen Kontakt zu Stadt (Sportausschuss), Land und Region.

Weiterhin ist es ihre*seine Aufgabe sich mindestens einmal pro Semester, beispielsweise mit dem Hochschulsport, um die Organisation und Durchführung von Sport- und Gesundheitsveranstaltungen für die Studierendenschaft zu kümmern.

*Sie*Er ist AStA-Co-Referent*in gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft und direkt der*dem AStA-Referent*in für Veranstaltungen und studentische Kultur zugeordnet, die*der*

*ihr*ihm gegenüber weisungsbefugt ist. Ihre*Seine Tätigkeit ist innerhalb des kulturellen Aufgabebereichs des AStA (§ 11 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft) angesiedelt.*

Yannick van de Sand,
Präsident des Studierendenparlaments